Aus der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2019:

3. Änderung des Bebauungsplans Kirchäcker Staffelbach - Aufstellungsbeschluss

Für die Realisierung des Vorhabens von Erich Grausgruber zur Entwicklung und Erschließung eines Baugebietes auf einem Teilstück des Grundstücks mit der Fl.Nr. 38/0, Gemarkung Staffelbach, ist die Änderung des derzeit bestehenden und rechtskräftigen Bebauungsplanes "Kirchäcker" erforderlich.

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Kirchäcker" in Staffelbach zu.

[Anm.: Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist auf Seite 2 zu finden.]

Ortsbeleuchtung Staffelbach - Umstellung auf LED-Technik

In der Gemeinderatssitzung am 16.10.2018 wurde das Gremium über die Pläne der Verwaltung, die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED-Technik umzurüsten, informiert.

Nachdem die Umrüstung des Gemeindeteils Unterhald mittlerweile abgeschlossen und abgerechnet ist, kann die Maßnahme im Gemeindeteil Staffelbach fortgesetzt werden.

Im Zuge der Umrüstarbeiten werden in Staffelbach 95 Brennstellen der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik ausgerüstet.

Die Umrüstung wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres erfolgen. Für den Austausch der Lichttechnik entstehen der Gemeinde Oberhaid Kosten in Höhe von 15.147,06 € (brutto).

Diese beinhalten sämtliche Materialien und Leistungen zur Umrüstung der Brennstellen, Dokumentation, sowie Koordinierungs- und Projektierungsaufwendungen im Zuge der geplanten Bauausführung.

Quelle: Amtsblatt der Gemeinde Oberhaid vom 18.07.2019, Seite 3, 4, 5

Amtliche Bekanntmachungen



Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Kirchäcker" in Staffelbach, Gemeinde Oberhaid, Landkreis Bamberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhaid hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Kirchäcker" in Staffelbach beschlossen.

Durch die Änderung sollen die im derzeit bestehenden Bebauungsplan ausgewiesenen Bauparzellen neu geordnet werden. Der Geltungsbereich umfasst einen Teilbereich der Flurstücke 38/0 und 1654/4 der Gemarkung Staffelbach, und wird wie folgt umgrenzt:

- im Norden durch angrenzende Bebauung und einer Wiesenfläche
- im Osten durch angrenzende Bebauung
- im Süden durch angrenzende Bebauung, und
- im Westen durch den Kirchweg sowie durch angrenzende Bebauung

Der Geltungsbereich ist im Lageplan – siehe Abb. rechts – dargestellt.

Die Änderung des Bebauungsplans wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Von der Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 und § 10 Abs. 4 BauGB kann im vereinfachten Verfahren abgesehen werden. Auf die frühzeitige Unterrichtung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden.

Durch die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans "Kirchäcker" wird sich die Art der baulichen Nutzung innerhalb des Geltungsbereiches nicht ändern. Eine Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Oberhaid ist nicht erforderlich.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Oberhaid, den 18. Juli 2019

Gemeinde Oberhaid





